



## Verbraucherschutz auch im Personenverkehr ernst nehmen: VSPV spricht mit Carsten Müller, MdB, über Plattformmodelle wie Uber

---

Berlin/Dortmund, 11.03.2026

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e. V. (VSPV) hat mit dem Bundestagsabgeordneten Carsten Müller, amtierender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, in Berlin ein Gespräch über Verbraucherschutz, Wettbewerbsfairness und die Rolle digitaler Plattformen im Personenverkehr geführt. An dem Termin nahmen für den VSPV Sascha Waltemate, Geschäftsführer des Verbandes, sowie Patrick Meinhardt, Generalbevollmächtigter des VSPV und Leiter des Hauptstadtbüros in Berlin, teil.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Frage, welche Erwartungen Verbraucher beim Buchen einer Fahrt tatsächlich haben – und was Plattformmodelle wie Uber davon in der Praxis einlösen. Aus Sicht des VSPV besteht hier erheblicher Klarstellungsbedarf. Denn viele Fahrgäste gehen davon aus, mit einer Vorbestellung bereits einen verlässlichen Beförderungsvertrag zu schließen. Tatsächlich handelt es sich bei der Vorbestellung eines Mietwagens über eine Plattform vielfach nur um die Zusage des Plattformanbieters, zu einem späteren Zeitpunkt den Versuch einer Vermittlung zu unternehmen.

Sascha Waltemate schilderte dazu einen anschaulichen Fall aus dem persönlichen Umfeld: Bekannte wollten für die Rückfahrt von einem Konzert statt des örtlichen Taxiunternehmens einen Mietwagen über Uber vorbestellen. Ausschlaggebend war der zunächst angezeigte Preis von rund 30 Euro statt knapp 100 Euro für die vorbestellte Taxifahrt. Am Abend selbst nahm jedoch kein Fahrer die Fahrt zu diesem Preis an. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden stattdessen Preise von deutlich über 200 Euro aufgerufen. Die Betroffenen mussten schließlich doch ein Taxi bestellen und darauf warten.

„Genau an solchen Fällen zeigt sich, dass zwischen dem Erwartungshorizont des Verbrauchers und der tatsächlichen Funktionsweise mancher Plattformmodelle eine erhebliche Lücke klafft. Wer eine Fahrt vorbestellt, will Verlässlichkeit und keine bloße Option auf Vermittlung. Verbraucherschutz beginnt dort, wo Geschäftsmodelle nicht nur technisch funktionieren, sondern für den Kunden auch inhaltlich transparent und redlich sind“, erklärte Sascha Waltemate.



**Verband des privaten gewerblichen  
Straßenpersonenverkehrs  
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Patrick Meinhardt betonte die politische Dimension des Themas: „Wir reden hier nicht über eine Marginalie, sondern über eine Grundfrage fairer Marktordnung. Wenn der Verbraucher glaubt, eine verbindliche Leistung eingekauft zu haben, tatsächlich aber nur in ein dynamisches Vermittlungssystem ohne echte Preis- und Leistungssicherheit gerät, dann ist das mindestens erklärungsbedürftig. Der Gesetzgeber und die Aufsicht müssen sehr genau hinsehen, ob Angebotsdarstellung, Vertragsschluss und Preisbildung noch dem entsprechen, was ein verständiger Verbraucher erwarten darf.“

Der VSPV sieht darin nicht nur ein wettbewerbliches, sondern ausdrücklich auch ein Verbraucherschutzrechtliches Thema. Das örtliche Taxiunternehmen, das eine Vorbestellung annimmt, verpflichtet sich zur Durchführung der Fahrt zu den geltenden tariflichen Bedingungen. Plattformvermittelte Mietwagenangebote arbeiten demgegenüber häufig mit einer anderen Logik: Maßgeblich ist nicht die einmal angezeigte Erwartung des Kunden, sondern die spätere Marktlage im System. Für Verbraucher ist dieser Unterschied oft weder hinreichend klar noch in seinen praktischen Folgen absehbar.

Der Verband will das Thema deshalb weiter in die politische Diskussion einbringen. Aus seiner Sicht braucht es klare und verständliche Maßstäbe dafür, wann im digitalen Personenverkehr tatsächlich ein Vertrag zustande kommt, welche Bindungswirkung Preisangaben entfalten und wie Plattformen ihre Angebote gegenüber Verbrauchern transparent auszugestalten haben.

„Wir werden diese Fragen mit Nachdruck weiter adressieren. Wer Digitalisierung sagt, darf nicht Beliebigkeit meinen. Moderne Mobilität braucht Innovation, aber ebenso Verlässlichkeit, Lauterkeit und einen wirksamen Schutz der Verbraucher. Für den VSPV gilt dabei ein einfacher Grundsatz: Machen ist wie reden – nur viel krasser“, so Waltemate und Meinhardt für den VSPV.

Der VSPV dankt Carsten Müller, MdB, für den offenen Austausch im Deutschen Bundestag.

*Foto v.l.n.r. Patrick Meinhardt, Carsten Müller und Sascha Waltemate*

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.  
Benninghofer Str. 152, 44269 Dortmund  
Vereinsregister Dortmund, VR 3301  
1. Vorsitzender: Jörg Füchtenschnieder, 2. Vorsitzender: Rainer Nee, Geschäftsführer: Sascha Waltemate